

**Bekanntmachung Nr. 54/2021
des Amtes Mitteldithmarschen
für die amtsangehörige Gemeinde Schrum**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Schrum
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 09.12.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	81.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	112.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	
einem Jahresfehlbetrag von	31.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	80.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	105.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	403.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	413.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **201.900 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0 EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0 EUR**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **0,00 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 380 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %
2. Gewerbsteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 Euro im Einzelfall. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.02.2021 erteilt.

Schrum, den 18.02.2021

gez. Unterschrift
Heinrich Horning-Thomsen
– Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Schrum, den 18.02.2021

gez. Unterschrift
Heinrich Horning-Thomsen
– Bürgermeister –

Diese Bekanntmachung wird am **22.02.2021** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht. Auf die Bereitstellung wird im Internet vom **22.02.2021 bis 02.03.2021** durch Aushang eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mitteldithmarschen in Meldorf, Hindenburgstr. 18, hingewiesen.

Meldorf, den 22.02.2021

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-